



Bern, 23. November 2022

Wissenschaftliches Potenzial für Krisenzeiten nutzen

Bericht des Bundesrates

in Erfüllung der Postulate

20.3280 Michel vom 5. Mai 2020 und
20.3542 De Quattro vom 8. Juni 2020

Zusammenfassung

Im vorliegenden Bericht zur Beantwortung der Postulate Michel 20.3280 «Wissenschaftliches Potenzial für Krisenzeiten nutzen» und De Quattro 20.3542 «Ein Kompetenzzentrum für die Zeit nach Covid-19» werden verschiedene Optionen der wissenschaftlichen Beratung für Politik und Verwaltung untersucht. Das Postulat Michel 20.3280 verlangt vom Bundesrat aufzuzeigen, wie ein interdisziplinäres wissenschaftliches Netzwerk oder Kompetenzzentrum für Krisenlagen geschaffen werden kann. Dabei sollen Vor- und Nachteile, mögliche Umsetzungsvarianten und der gesetzgeberische Handlungsbedarf diskutiert werden. Mit dem Postulat De Quattro 20.3542 wurde der Bundesrat beauftragt, die Schaffung eines Kompetenzzentrums zu prüfen, das aus einem festen Pool von Expertinnen und Experten bestehen soll. Dabei sollen ebenfalls Vor- und Nachteile sowie der gesetzgeberische Handlungsbedarf identifiziert werden.

Nicht nur das Parlament, auch der Bundesrat möchte den Einbezug der Wissenschaft in das Krisenmanagement im Nachgang der Covid-19-Pandemie überprüfen. Die Auswertung des Krisenmanagements der Bundesverwaltung in der Covid-19-Pandemie (2. Phase)¹ vom 22. Juni 2022 der Bundeskanzlei (BK) erkannte Handlungsbedarf im Einbezug der Wissenschaft ins Krisenmanagement: Die Rolle eines wissenschaftlichen Beratungsgremiums in einer Krise muss geklärt und Regeln für dessen Zuordnung, Zusammenarbeit und Zusammensetzung definiert werden.

Die Covid-19-Pandemie hat gezeigt, wie wichtig der Einbezug wissenschaftlicher Expertise für das Krisenmanagement des Bundes ist. Neben der verwaltungsinternen Expertise spielte für die Covid-19-Pandemie auch die unabhängige Expertise von externen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern eine grosse Rolle. Zu Beginn der Covid-19-Pandemie gab es in der Bundesverwaltung keine etablierten Prozesse zur Einberufung und zur Zusammenarbeit mit einem breiten wissenschaftlichen Gremium. Zentraler Pfeiler der Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft, Politik und Verwaltung ist das gegenseitige Vertrauen sowie das Wissen über die jeweiligen Rahmenbedingungen und Prozesse. Dies wurde während der Covid-19-Pandemie – zum Teil beschwerlich – erarbeitet. Diese erarbeiteten Grundlagen müssen nun nachhaltig gesichert werden.

Für die Berichterstellung wurde ein externer Grundlagenbericht² in Auftrag geben und ein Workshop mit Teilnehmenden aus der Wissenschaft sowie der Bundesverwaltung veranstaltet. In diesem Prozess wurden verschiedene Formen der wissenschaftlichen Politikberatung auf deren Vor- und Nachteile hin analysiert. Vier dieser Formen wurden als potenziell hilfreich für das Krisenmanagement des Bundes identifiziert. Diese sind: (1) wissenschaftliche Beratung in der Verwaltung stärken, (2) ausserparlamentarische Kommissionen krisenfest machen, (3) Kompetenzzentren in der Wissenschaft auf- und ausbauen und (4) wissenschaftliche Ad-hoc Gremien basierend auf einem interdisziplinären Netzwerk etablieren.

¹ Der Bericht ist unter folgender Adresse abrufbar: www.bk.admin.ch > Dokumentation > Strategische Führungsunterstützung > [Krisenmanagement](#)

² Balthasar, Andreas; Ritz, Manuel; Rütsche, Bernhard; Winistörfer, Marc (2022): Optionen wissenschaftlicher Politikberatung im Hinblick auf Krisen. Grundlagenbericht für die Beantwortung des Postulats Michel 20.3280, Luzern. Der Bericht ist unter folgender Adresse abrufbar: www.bk.admin.ch > Dokumentation > Strategische Führungsunterstützung > [Krisenmanagement](#)

Der Grundlagenbericht und die Teilnehmenden des Workshops kommen zum Schluss, dass umgehend mit der Konkretisierung der Option (4), der Etablierung von Ad-hoc Gremien basierend auf einem interdisziplinären wissenschaftlichen Netzwerk, begonnen werden sollte. Die Mitglieder dieser Ad-hoc Gremien sollen aus dem Gesamtpool der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler rekrutiert werden können, welche in einem für die Krisenbewältigung relevanten Bereich angesiedelt sind. Die Rekrutierung erfolgt dabei über ein interdisziplinäres Netzwerk, welches durch BFI Akteure unterhalten wird. Diese Option hat entscheidende Vorteile. Zum einen erlaubt sie, in einer Krise auf die besten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler zurückzugreifen. Zum anderen können Ad-hoc Gremien spezifisch nach den fachlichen Anforderungen der Krise besetzt werden. Durch diese Flexibilität ist es möglich, fachlich adäquat auch auf unvorhergesehene Krisen zu reagieren – oder auf Krisen, welche eine interdisziplinäre Expertise verlangen. Ausserdem ist diese Option mit vergleichsweise geringen Kosten verbunden, da keine neuen Institutionen aufgebaut werden müssen und Ad-hoc Gremien nur in einem Krisenfall einberufen werden.

Der Bundesrat möchte daher Regeln und Prozesse für den Einbezug von wissenschaftlichen Ad-hoc Gremien definieren und mit BFI Akteuren die Ausgestaltung eines interdisziplinären Netzwerks diskutieren. Dabei ist wichtig, dass die Rollen und Verantwortlichkeiten der verschiedenen Akteure geklärt werden. Ebenso muss gezeigt werden, wie wissenschaftliche Ad-hoc Gremien in die Krisenorganisation angegliedert werden. Es muss auch geklärt werden, wie den wissenschaftlichen Ad-hoc Gremien relevante Daten zur Verfügung gestellt werden können. Weiter sollte die Krisentauglichkeit von krisenrelevanten ausserparlamentarischen Kommissionen (APK) überprüft werden.

Abkürzungsverzeichnis

| | |
|--------|---------------------------------------------------------------------|
| A+ | Akademien der Wissenschaft Schweiz |
| AKP | Ausserparlamentarische Kommissionen |
| BFI | Bildung, Forschung und Innovation |
| BZG | Bundesgesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz |
| EKIF | Eidgenössische Kommission für Impffragen |
| EKP | Eidgenössische Kommission für Pandemievorbereitung und -bewältigung |
| GESDA | Geneva Science and Diplomacy Anticipator |
| ncs-tf | Swiss National COVID-19 Science Task Force |
| RVOG | Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz |
| SNF | Schweizerische Nationalfonds |
| SWR | Schweizerischer Wissenschaftsrat |

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| Zusammenfassung | 2 |
| Abkürzungsverzeichnis | 4 |
| 1 Einleitung | 6 |
| 1.1 Inhalt der Postulate | 6 |
| 1.2 Vorgehen Berichterstellung | 8 |
| 1.3 Verwandte Vorstösse | 9 |
| 1.4 Empfehlungen des Grundlagenberichts | 10 |
| 2 Wissenschaftliche Politikberatung im Vergleich | 11 |
| 2.1 Option 1: Wissenschaftliche Beratung in der Verwaltung stärken..... | 11 |
| 2.2 Option 2: Krisenfeste ausserparlamentarische Kommissionen schaffen..... | 13 |
| 2.3 Option 3: Kompetenzzentren in der Wissenschaft auf- und ausbauen | 14 |
| 2.4 Option 4: Ad-hoc Gremien basierend auf einem interdisziplinären Netzwerk etablieren... | 16 |
| 3 Schlussfolgerungen des Bundesrates | 19 |

1 Einleitung

1.1 Inhalt der Postulate

Am 5. Mai 2020 reichte Ständerat Matthias Michel das Postulat 20.3280 «Wissenschaftliches Potenzial in Krisenzeiten nutzen» mit folgendem Wortlaut ein:

«Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht zu prüfen, wie ein interdisziplinäres wissenschaftliches Netzwerk oder Kompetenzzentrum für Krisenlagen geschaffen werden kann. Der Bericht soll die entsprechenden Vor- und Nachteile, mögliche Umsetzungsoptionen sowie den gesetzgeberischen Handlungsbedarf aufzeigen.»

Begründung:

Die Covid 19-Krise hat gezeigt, dass wir nicht nur funktionierende Notorganisationen brauchen, sondern gerade auch in ausserordentlichen Lagen auf wissenschaftliche Erkenntnisse und die schnelle Aktivierbarkeit unserer Forschungsressourcen angewiesen sind.

Der Bundesrat hat Ende März 2020 ein wissenschaftliches Beratungsgremium (Science Task Force) eingesetzt. Dieses hat in der Folge den Bundesrat beraten, primär in gesundheitsrelevanten Fragen. Ein solches Gremium darf und soll aber nicht erst nach Ausbruch von Krisen oder Wochen nach Eintritt ausserordentlicher Lagen ad hoc gebildet werden. Vielmehr soll ein wissenschaftliches Netzwerk oder Kompetenzzentrum schon präventiv bereitstehen, um im Bedarfsfall sofort aktiviert werden zu können.

Im Unwissen über künftige Ursachen und Arten ausserordentlicher Lagen (Naturereignisse, Katastrophen, Kriege usw.) muss es ein interdisziplinäres Netzwerk sein. Um zudem das Potenzial unserer starken Forschungslandschaft voll auszunutzen, sollte dieses in seiner ganzen Breite eingebunden werden. Es geht schliesslich um viel mehr als Gesundheitsfragen, nämlich um wissenschaftlich gesicherte Erkenntnisse und Entscheidungsgrundlagen im Bereich Gesellschaft, Wirtschaft und Staat, welche alle durch ausserordentliche Lagen gefordert sind.

Vorstellbar ist ein Grundauftrag des Staates oder einer im Zusammenwirken mit Privaten (Public Private Partnership), präventiv Erkenntnisse für verschiedene ausserordentliche Lagen bereitzustellen sowie ein erweiterter Auftrag, um je nach aktuellem Bedarf das nötige Know-how schnell und nach jeweiliger Situation schwerpunktmässig anzubieten.»

Der Ständerat nahm das Postulat am 17. September 2020 an. Die Bundeskanzlei wurde mit der Berichterstellung beauftragt.

Am 8. Juni 2020 reichte Nationalrätin Jacqueline de Quattro das Postulat 20.3542 «Ein Kompetenzzentrum für die Zeit nach Covid-19» mit dem folgenden Wortlaut ein:

«Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht die Schaffung eines Kompetenzzentrums zu prüfen, das aus einem festen Pool von Expertinnen und Experten besteht und erlaubt, zukünftige Krisen – unabhängig davon, ob sie Gesundheit, Wirtschaft, Sicherheit, Technologie oder Gesellschaft betreffen – zu antizipieren. Der Bericht soll die Vor- und Nachteile einer solchen Einrichtung aufzeigen und darlegen, ob allenfalls anderer Optionen vorzusehen und Gesetzesänderungen notwendig sind.

Begründung:

Die Schweiz muss sich auf die Zeit nach Corona vorbereiten. Es ist dringend notwendig zu prüfen, ob die verordneten Massnahmen zur Bewältigung der Coronakrise sinnvoll waren und welche Massnahmen hätten ergriffen werden können. Die Krise hat gezeigt, dass wir sowohl funktionierende Krisenstäbe als auch die Kompetenzen von Expertinnen und Experten brauchen, damit unsere Ressourcen schnell aktiviert werden können.

Die Einsetzung einer wissenschaftlichen Task Force durch den Bundesrat Ende März dieses Jahres zeigt die Schwäche unseres Systems auf. Ein solches Organ kann nicht erst nach dem Ausbruch einer Krise oder bei der Erklärung der ausserordentlichen Lage ins Leben gerufen werden. Wir müssen antizipieren können – eine Aufgabe, die ein Kompetenzzentrum übernehmen müsste, indem es insbesondere koordinierte Aktionspläne vorbereitet, damit Bund, Kantone, Gemeinden, Unternehmen, Institutionen und Bevölkerung nicht überrumpelt werden und schnell angemessen auf die Krise reagieren können.

Da die Ursprünge und Ursachen von Krisen vielfältig sind, müssen wir auf interdisziplinäres Fachwissen zurückgreifen können. Die Schweiz wird von weiteren Krisen nicht verschont bleiben. Unser Land profitiert von einem hochwertigen Forschungsnetzwerk sowie von einem Knowhow, das über unsere Landesgrenzen hinaus anerkannt ist. Solche Ressourcen könnten uns relevante Informationen liefern und uns helfen, Krisen zu antizipieren. Ein solches Zentrum könnte sowohl mit den Kantonen zusammenarbeiten als auch mit privaten Partnern kooperieren.

Wenn die Schweiz in Zukunft noch wirksamer handeln will, muss diese Vorbereitung eine unserer Prioritäten sein. Ein Kompetenzzentrum wird die Schweiz gegen neue Krisen und ihre Folgen besser wappnen.»

Der Nationalrat nahm das Postulat am 7. Juni 2022 an. Die Bundeskanzlei wurde mit der Berichterstellung beauftragt.

1.2 Vorgehen Berichterstellung

Gemäss Wortlaut des Po. Michel 20.3280 sollte ein *interdisziplinäres wissenschaftliches Netzwerk* oder ein *Kompetenzzentrum für Krisenlagen* Gegenstand der Untersuchung sein. Die Bundeskanzlei hat nach Annahme des Postulats in Absprache mit dem Postulanten entschieden, neben den beiden vorgeschlagenen, weitere Formen der wissenschaftlichen Politikberatung zu überprüfen. Dies auch vor dem Hintergrund, dass andere Vorstösse in eine ähnliche Richtung zielen und daher eine breitere Analyse der möglichen wissenschaftlichen Politikberatung notwendig ist (Po. 21.4320 Rytz, Mo. 21.3225 Français). Das Po. De Quattro 20.3542 wurde erst am 7. Juni 2022 angenommen, als die Arbeiten zur Beantwortung des Po. Michel 20. 3280 schon weit fortgeschritten waren. Da darin jedoch ebenfalls die Prüfung eines *Kompetenzzentrums* verlangt wird, können die im Po. De Quattro 20.3542 aufgeworfenen Fragen auf Basis der im Rahmen des Po. Michel 20. 3280 erarbeiteten Grundlagen beantwortet werden.

Die Bundeskanzlei hat die Firma Interface Politikstudien Forschung Beratung AG beauftragt, einen Grundlagenbericht für das Po. Michel 20.3280 zu erarbeiten.³ Der Grundlagenbericht stützt sich auf eine Literaturanalyse und ergänzende Experteninterviews. Ein grosser Teil der Literaturanalyse basiert auf Dokumenten, welche die Kooperation von Wissenschaft und Politik während der Covid-19-Pandemie als Forschungsgegenstand hatten. Verbleibende Fragen wurden in Experteninterviews geklärt. Im Grundlagenbericht wurden ebenfalls die rechtlichen Grundlagen für den Einbezug der Wissenschaft in das Krisenmanagement aufgearbeitet.

Basierend auf diesen Erkenntnissen wurden verschiedene Formen der wissenschaftlichen Politikberatung beschrieben und anhand verschiedener Kriterien bewertet. Die Kriterien waren: Akzeptanz in der Wissenschaft, formale Legitimation des Beratungsgremiums, Glaubwürdigkeit in Politik und Gesellschaft, Leistungsfähigkeit des Gremiums, Flexibilität angesichts unterschiedlicher Arten von Krisen, Relevanz der bereitgestellten Informationen und politische Machbarkeit. Aufgrund der Bewertung wurden vier Optionen als potenziell hilfreich für das Krisenmanagement beurteilt. Diese Optionen wurden anschliessend auf deren Vor- und Nachteile, mögliche Realisierungsvarianten, den gesetzgeberischen Handlungsbedarf sowie hinsichtlich des Zeitbedarfs und der politischen Machbarkeit analysiert. Konkret waren die vier näher geprüften Optionen: (1) wissenschaftliche Beratung in der Verwaltung stärken, (2) ausserparlamentarische Kommissionen krisenfest machen, (3) Kompetenzzentren in der Wissenschaft auf- und ausbauen und (4) ein wissenschaftliches Ad-hoc Gremium basierend auf einem interdisziplinären Netzwerk etablieren.

Zusätzlich dazu hat die Bundeskanzlei am 8. September 2022 einen Workshop mit Vertretenden der Wissenschaft und Mitarbeitenden der Bundesverwaltung veranstaltet, an dem die vier Optionen diskutiert wurden. Den Teilnehmenden wurde vorgängig ein Entwurf des Grundlagenberichts zugestellt und die Möglichkeit gegeben, sich dazu zu äussern. Zudem wurden sie gebeten, sich für eine der vier Optionen auszusprechen. In einem zweiten Teil des Workshops wurden die Teilnehmenden in Gruppen aufgeteilt. Dabei wurden die Vor- und Nachteile sowie die Ausgestaltung der verschiedenen Optionen

³ Balthasar, Andreas; Ritz, Manuel; Rüttsche, Bernhard; Winistörfer, Marc (2022): Optionen wissenschaftlicher Politikberatung im Hinblick auf Krisen. Grundlagenbericht für die Beantwortung des Postulats Michel 20.3280, Luzern.

diskutiert. Diese wurden anschliessend im Plenum präsentiert und wiederum diskutiert. Eingeladen aus der Wissenschaft waren die BFI Akteure (A+, SNF, ETH-Rat, swissuniversities, SWR), die Eidgenössische Kommission für Impffragen (EKIF), die Eidgenössische Kommission für Pandemievorbereitung und -bewältigung (EKP) sowie Vertretende der ehemaligen Swiss National COVID-19 Science Task Force (ncs-tf). Daneben wurden Mitarbeitende der Departemente und diverser Ämter eingeladen.⁴

Im vorliegenden Bericht werden die wichtigsten Erkenntnisse aus dem externen Grundlagenbericht und dem Workshop zusammengefasst sowie die Schlussfolgerung des Bundesrates dargelegt. Es werden jedoch nur die vier vertieft diskutierten Optionen beschrieben. Für die Beschreibung weiterer Formen des Einbezugs der Wissenschaft, zu den allgemeinen rechtlichen Grundlagen und zu grundsätzlichen Überlegungen wissenschaftlicher Politikberatung, wird auf den externen Grundlagenbericht verwiesen.

1.3 Verwandte Vorstösse

Die Mo. 21.3225 François «Post-Covid-19. Für eine ständige Plattform von wissenschaftlichen Expertinnen und Experten» (eingereicht am 17. März 2021 und der ständerätlichen Kommission zur Vorberatung zugewiesen) verlangt, eine ständige Plattform von Expertinnen und Experten einzurichten, welche sich mit grossen Risiken beschäftigen und bei einem Grossereignis Spezialistinnen und Spezialisten identifizieren, um den Bund in einer Krise zu beraten. Die in der Motion geforderte Art des Einbezugs der Wissenschaft entspricht im Grundsatz der hier vorgestellten Option (4) «wissenschaftliche Ad-hoc Gremien basierend auf einem interdisziplinären Netzwerk etablieren», welche der Bundesrat in einem nächsten Schritt konkretisieren möchte.

Die Mo. 21.3647 Wettstein «Schaffung eines nationalen Pandemie-Frühwarnzentrums» (eingereicht am 7. Juni 2021 und noch nicht im Rat behandelt), möchte gesetzliche Entscheidungsgrundlagen für die Schaffung eines Pandemie-Frühwarnzentrums. Ziel wäre es, «Bund, Kantone, Gemeinden und Bevölkerung frühzeitig vor neuen Epidemien und Pandemien zu warnen, die Entscheidungskräfte zeitnah und zuverlässig zu beraten und ihnen bei deren Bewältigung mit Fakten und Modellen beizustehen». Dieser Vorschlag kann auch als wissenschaftliche Politikberatung betrachtet werden. Er wird in diesem Bericht unter Option (3) Kompetenzzentren in der Wissenschaft auf- und ausbauen oder – je nach Ausgestaltung – auch im Rahmen der Option (1) wissenschaftliche Beratung in der Verwaltung stärken (bundes-eigene Kompetenzzentren) diskutiert.

Die Mo. 21.3956 Ettlín «Den Bundesrat im Krisenfall richtig beraten» (eingereicht am 21. Juni 2021 und am 27. September 2021 an die zuständige Kommission des Ständerates zugewiesen) möchte rechtliche Grundlagen schaffen, damit der Bundesrat während den Lagen im Epidemien-gesetz, Gremien errichten kann, welche fehlendes Fachwissen in die Verwaltung einbringen. Diese Art der Politikberatung entspricht im Grundsatz ebenfalls der in diesem Bericht favorisierten Option (4).

⁴ SNF und UVEK mussten sich entschuldigen.

Das Po. 21.4320 Rytz «Den Dialog von Wissenschaft und Politik aktiv gestalten» (eingereicht am 1. Oktober 2021) fordert in einem Bericht aufzuzeigen, wie der Dialog zwischen Wissenschaft und Politik gestärkt werden könnte. Es sollen auch wissenschaftliche Politikberatung anderer Länder analysiert werden. Eine Auslegeordnung zu den Formen des Dialogs zwischen Wissenschaft und Politik könne dem Parlament helfen, gezielte Verbesserungen zu diskutieren. Der Bundesrat beantragte die Ablehnung des Postulates mit Verweis auf das Po. 20.3280 Michel. Im vorliegenden Bericht wird eine Auslegeordnung erstellt und Formen des Dialogs zwischen Wissenschaft und Politik werden diskutiert.

Das Po. 22.3175 Regazzi «Swiss National Covid-19 Science Task Force. Aufarbeitung der Fehler und Versäumnisse» (eingereicht am 16. März 2022 und zurückgezogen am 31. Mai 2022) verlangte unter anderem einen Vorschlag, wie der Prozess der Einbindung externer Experten und Gremien in künftigen Krisenzeiten geordnet, legal und legitimiert erfolgen kann.

Die beiden gleichlautenden Vorstösse Po. 22.3508 GPK-NR und Po. 22.3509 GPK-SR «Gesamtbilanz und Revision der Krisenorganisation des Bundes anhand der Lehren aus der Covid-19-Krise» (eingereicht am 17. Mai 2022 und angenommen am 12. September 2022, respektive 20. September 2022) verlangen, dass der Bundesrat eine kritische Gesamtbilanz seiner Krisenorganisation zieht und auf dessen Basis ein Gesamtkonzept für die künftige Krisenorganisation erstellt. Die Postulate beziehen sich zwar nicht in erster Linie auf den Einbezug der Wissenschaft. Dennoch verlangen sie aufzuzeigen, wie die Schnittstelle zur Wissenschaft geregelt werden kann. Dieser Teilbereich wird im vorliegenden Bericht ebenfalls diskutiert.

1.4 Empfehlungen des Grundlagenberichts

Der Grundlagenbericht enthält folgende Empfehlungen:

- Es braucht eine differenzierte Analyse des Bedarfs an Kooperationsmechanismen in Abhängigkeit von der Art der Krise. Je nach Problemstellung kann eine andere Form der Zusammenarbeit mit der Wissenschaft von Vorteil sein.
- Es scheint zielführend, umgehend die Vorarbeiten für die Etablierung eines Netzwerks zu beginnen, das in Krisenzeiten der Verwaltung und Politik rasch auf einer stabilen rechtlichen Basis kompetente Ad-hoc eingerichtete Beratung zur Verfügung stellen könnte.
- Es muss sichergestellt sein, dass die Wissenschaft während einer Krise möglichst in Echtzeit über zentrale Daten zur Krisenentwicklung verfügt. Der Zugang der Wissenschaft zu krisenrelevanten Daten sollte bereits vor der Krise geklärt sein.

2 Wissenschaftliche Politikberatung im Vergleich

2.1 Option 1: Wissenschaftliche Beratung in der Verwaltung stärken

Diese Option sieht vor, die verwaltungsinterne Expertise und den Austausch mit der Wissenschaft zu verstärken. Dazu könnten beispielsweise vermehrt Doppelfunktionen geschaffen werden. Mitarbeitende des Bundes können dann sowohl an einer Hochschule als auch bei der Bundesverwaltung angestellt sein. Bereits heute verfügen viele Angestellte der Bundesverwaltung über einen akademischen Hintergrund, auch gibt es einige Angestellte mit einer Doppelfunktion. Eine andere Möglichkeit, die wissenschaftliche Expertise in der Verwaltung und den Austausch mit der Wissenschaft zu stärken, wäre die Etablierung von bundeseigenen Kompetenzzentren für Krisenlagen. Bereits bestehende Beispiele dafür sind das Labor Spiez oder im weiteren Sinne auch MeteoSchweiz oder Agroscope. Auch vorstellbar wäre die Schaffung von Think-Tanks, welche in die Verwaltung eingebettet wären.

Vorteile

Diese Option hat den Vorteil, dass die Verwaltung die politischen Prozesse kennt und deshalb im Krisenfall schnell reagieren kann.

Nachteile

Ein Nachteil dieser Option ist die Abhängigkeit der Expertinnen und Experten von der Politik und der Verwaltung. Es besteht zudem die Gefahr der Verwischung der Rolle von Wissenschaft (unabhängiges Analysieren und Aufzeigen von möglichen Handlungsoptionen) und Verwaltung (Bewerten und im Auftrag der politischen Entscheidungsträger Entscheidungsgrundlagen erstellen). Dazu kommt, dass Doppelfunktionen für Spitzenforschende eher unattraktiv sind. Eine wissenschaftliche Karriere ist kaum mit einem Teilzeitpensum möglich. Ausserdem sind die Ressourcen innerhalb der Verwaltung beschränkt und ein Ausbau scheint derzeit unrealistisch. Diese Option hat auch den Nachteil, dass die Rollen als weisungsgebundene Mitarbeitende einer Verwaltung und die unabhängige Wissenschaftsberatung vermischt würden. Im Rahmen der Covid-19-Pandemie wurden diverse externe Mitarbeitende für die Krisenorganisation rekrutiert, die teilweise auch aus der Wissenschaft gewonnen werden konnten. Diese Mitarbeitenden mussten sich jedoch vollumfänglich in die Verwaltungstätigkeit integrieren und konnten keine unabhängige Wissenschaftsberatung mehr wahrnehmen. Alles andere – insbesondere zwei unterschiedliche Gruppen von Verwaltungsmitarbeitenden – wäre für die rasche Entscheidvorbereitung im Rahmen einer Krise nicht praktikabel. Bundeseigenen Kompetenzzentren haben zudem den Nachteil, dass sie kostspielig sind. Die politische Debatte darüber, in welchen Disziplinen bundeseigene Kompetenzzentren nötig sind und wo diese geografisch angesiedelt werden, dürfte zudem viel Zeit in Anspruch nehmen. Fraglich ist auch, ob bundeseigene Kompetenzzentren tatsächlich attraktiv genug für Spitzenforschende wären.

Realisierungsvarianten

Zunächst müssten diverse Möglichkeiten erarbeitet und überprüft werden, wie diese die verwaltungsinterne Kompetenz erhöhen könnten. Denkbar wären neben Doppelfunktionen auch befristete Stellenaustausche. Bezogen auf bundeseigene Kompetenzzentren, müsste überprüft werden, ob für die wichtigsten Risiken der Schweiz bereits Forschungsinstitute vorhanden sind und ob diese allenfalls ausgebaut werden sollten. Falls für gewisse Risiken keine bundeseigenen Kompetenzzentren vorhanden sind, müsste geprüft werden, inwiefern neue aufgebaut werden müssten. Gegebenenfalls müsste ein Leistungsauftrag definiert werden.

Gesetzgeberischer Handlungsbedarf

Für die vorübergehende Anstellung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler ist, wie auch für einen Stellentausch, das Bundespersonalrecht (BPG) massgebend. Die heutigen gesetzlichen Grundlagen für die Anstellung von Wissenschaftlerinnen und einen Stellenaustausch genügen, und es ist kein gesetzgeberischer Handlungsbedarf notwendig. Das Bundespersonalrecht könnte aber so angepasst werden, dass die Vereinbarkeit einer wissenschaftlichen Forschungstätigkeit mit der Anstellung der Bundesverwaltung verbessert wird. Die Errichtung bundeseigener Kompetenzzentren bedarf hingegen einer ausdrücklichen Grundlage in einem Bundesgesetz (vgl. Art. 178 Abs. 3 BV). Insofern besteht gesetzgeberischer Handlungsbedarf.

Zeitbedarf und politische Machbarkeit

Grundsätzlich wird der Zeitbedarf bei dieser Option als gering eingestuft (Doppelfunktionen). Jedoch ist die politische Machbarkeit als eher beschränkt einzuschätzen. Die Umsetzung der Unteroption «bundeseigene Kompetenzzentren» wird durch den höheren gesetzgeberischen Handlungsbedarf mehr Zeit in Anspruch nehmen und wird derzeit vom Bundesrat als wenig realistisch eingestuft.

Einschätzung am Workshop der BK

Die Workshopteilnehmenden sehen in der Option insgesamt mehr Nach- als Vorteile. Zwar ist es punktuell möglich und sinnvoll, die verwaltungsinterne Expertise in einer Krise zu stärken. Die zusätzlich zugezogenen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sind aber mit Anstellung in der Verwaltungsgebunden und in die allgemeine Tätigkeit der Verwaltung einzubinden, und üben daher keine unabhängige Beratungsfunktion mehr aus.⁵

⁵ Die Unteroption «bundeseigene Kompetenzzentren» wurde am Workshop nicht diskutiert, da sie konzeptionell sehr ähnlich sind wie «Kompetenzzentren in der Wissenschaft» unter Option (3).

2.2 Option 2: Krisenfeste ausserparlamentarische Kommissionen schaffen

Bei dieser Option sollen die ausserparlamentarischen Kommissionen (APK) so aufgestellt werden, dass diese in einer Krise die wissenschaftliche Beratung der Politik und Verwaltung übernehmen können. APK haben die Aufgabe, den Bundesrat und die Bundesverwaltung bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben zu beraten. Die Covid-19-Pandemie hat gezeigt, dass die Aufgaben in einer Krise klar definiert und Ressourcenfragen geklärt sein müssen. Die in Krisensituationen relevanten APK müssten vor einer Krise identifiziert und personell und organisatorisch auf eine Krise vorbereitet werden. Im Krisenfall könnten diese Kommissionen so helfen, die Verwaltung rasch wissenschaftlich zu unterstützen.

Vorteile

Diese Option hat den Vorteil, dass man bestehende, akzeptierte Strukturen nutzen kann. Auch scheinen die APK geeignet für klar definierte Daueraufgaben. Da in den Kommissionen meist nicht nur Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sind, sondern die Kantone und Organisationen der Wirtschaft sowie die Zivilgesellschaft, sind Erfahrungen im Dialog zwischen Wissenschaft, Politik und Gesellschaft vorhanden.

Nachteile

Ein Nachteil ist, dass die APK wenig flexibel sind. Ihre Mitgliederzahl ist im Normalfall auf 15 Personen beschränkt. Zudem müssen diverse Anforderungen an die Zusammensetzung der Kommissionen (Sprachregionen, Geschlecht, teilweise paritätische Interessenvertretung) erfüllt werden. Diese Inflexibilität ist ein Nachteil, wenn es darum geht, in einer Krise eine bedarfsgerechte, wissenschaftliche Beratung zu erbringen. Der Themenfokus ist in der Regel eng, und Mitglieder in einer Krise zeitnah auszuwechseln, um den fachlichen Anforderungen einer Krise gerecht zu werden, ist schwierig, da die Mitglieder jeweils für vier Jahre vom Bundesrat gewählt sind. Wer die geeignetsten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler für die jeweilige Krise sind, lässt sich möglicherweise erst sagen, wenn die Krise wirklich begonnen hat. Zudem ist der Anreiz für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, sich in einer APK ausserhalb der Krisenzeiten zu engagieren, geringer als eine Beratungsposition in der Krise wahrzunehmen. Es besteht somit das Risiko, nicht die geeignetsten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler einbinden zu können.

Realisierungsvarianten

Die Anpassung der APK könnte punktuell oder allgemein erfolgen. Sie könnte sich auf ausgewählte Kommissionen beschränken oder grundsätzlich alle APK umfassen. So könnten beispielsweise die personellen Ressourcen durch Sekretariate in- oder ausserhalb der Verwaltung gestärkt werden. In einem ersten Schritt müssten krisenrelevante APK identifiziert und allenfalls – für gewisse Risiken – neue Kommissionen gebildet werden. Man müsste auch klären, was die Aufgabe der für Krisenlagen geschaffenen APK ausserhalb einer Krise wäre. Wichtig ist, dass die Rollen und Aufgaben einer APK in einer

Krise klar definiert sind und die Mitglieder auf eine Krise vorbereitet werden. Ebenso müssten die Kommissionen die Verbindung zu den Krisengremien definieren und üben. Schlussendlich müssen dafür auch personelle und finanzielle Ressourcen gesprochen werden.

Gesetzgeberischer Handlungsbedarf

Gesetzgeberischer Handlungsbedarf würde in der Hinsicht bestehen, dass bestehende Rechtsgrundlagen zur Zusammensetzung überarbeitet werden müssten (vgl. Art. 57e RVOG). Handlungsbedarf bestünde auch, wenn für Krisenlagen eine Behördenkommission mit gesetzlich definierten Entscheidungsbefugnissen eingesetzt werden sollte. Kein Handlungsbedarf bestünde hingegen bei einer Ausrichtung der Kommissionen auf einen vermehrten Einbezug von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern. Hierfür lassen die geltenden Regelungen in Art. 57a ff RVOG und Art. 8a RVOV genügend Raum.

Zeitbedarf und politische Machbarkeit

Gesetzliche Anpassungen wären zwar notwendig, um APK krisenfest zu machen. Sie sind jedoch überschaubar, wodurch der Zeitbedarf mässig wäre. Die politische Machbarkeit ist dagegen eher kritisch zu beurteilen, da das Parlament die Zahl und Funktion der APK immer wieder in Frage stellt.

Einschätzung am Workshop

Die Workshopteilnehmenden sehen in den APK insgesamt beschränktes Potenzial für deren Einsatz im Krisenfall. Dennoch können APK einen Teil zur Krisenbewältigung in einem abschliessend definierten Umfang beitragen. Eine umfassende wissenschaftliche Beratung durch APK ist aber kaum möglich.

2.3 Option 3: Kompetenzzentren in der Wissenschaft auf- und ausbauen

Bei dieser Option könnte geprüft werden, für welche Krisenbereiche zusätzliche Kompetenzzentren in der Wissenschaft auf- und ausgebaut werden müssten. Unter Kompetenzzentren in der Wissenschaft versteht man Institute, die an einer Hochschule angegliedert sind, aber über einen Leistungsauftrag vom Bund verfügen. Beispiele dazu sind der Schweizerische Erdbebendienst (SED) an der ETH oder das Institut für Virologie und Immunologie (IVI) an der Universität Bern. Kompetenzzentren können hochqualifizierte Forschung, Data-Monitoring und Beratung an einem Ort zusammenführen. In gewissen Krisenbereichen könnte auf bereits bestehenden wissenschaftlichen Strukturen aufgebaut werden. In anderen Bereichen müssten sie allenfalls erst etabliert werden.

Vorteile

Ein Vorteil besteht darin, dass qualitativ hochstehende Forschung mit Beratung für Politik und Verwaltung kombiniert wird. Aufgrund ihrer Fachkompetenz sind Kompetenzzentren in der Wissenschaft, Politik und Gesellschaft anerkannt. In einer Krise kann, basierend auf einem hohen wissenschaftlichen Niveau, rasch und in enger Zusammenarbeit mit kantonalen und nationalen Stellen, die Politik und die Verwaltung mit wissenschaftlicher Expertise beraten werden.

Nachteile

Ein Kompetenzzentrum kann vermutlich nur einen Risiko- bzw. Krisenbereich oder gar nur einen Teil davon abdecken. Dadurch ist das Kompetenzzentrum wenig flexibel. Für komplexe Thematiken sind sie durch die disziplinäre Spezialisierung eher weniger als Krisenorgan geeignet. Zudem ist es schwierig vorherzusehen, für welche Risiken, respektive potenziellen Krisen, Kompetenzzentren aufzubauen wären. Ausserdem ist diese Option kostspielig, vor allem dann, wenn ein Institut neu geschaffen werden muss, aber auch deshalb, weil das Kompetenzzentrum auch in Nicht-Krisenzeiten finanziell unterhalten werden und über Aufgaben in der normalen Lage verfügen muss. Bei der Auswahl eines bestehenden Instituts könnten regionale und disziplinäre Interessen für Komplikationen sorgen. In einem Krisenfall könnte zudem ihre Unabhängigkeit von der Politik und Verwaltung in Frage gestellt werden.

Realisierungsvarianten

Für die Umsetzung dieser Option können sowohl bestehende Strukturen erweitert oder neue Strukturen geschaffen werden. Auch die Intensität der Koordination mit der Bundesverwaltung kann flexibler und weniger flexibel sein. Es müsste zunächst erfasst werden, für welche Krisen es bereits Kompetenzzentren gibt. Für die Mandatierung neuer Kompetenzzentren müssten zunächst die rechtlichen Grundlagen geklärt werden. Ebenso müssten finanzielle Mittel bereitgestellt und Leistungsaufträge mit den neuen Kompetenzzentren vereinbar werden. Auch müsste die Verbindung der Kompetenzzentren zu den Krisengremien der Verwaltung definiert und geübt werden. Bereits bestehende Kompetenzzentren könnten durch geeignete Massnahmen krisentauglich gemacht werden.

Gesetzgeberischer Handlungsbedarf

Für die Realisierung dieser Option besteht gesetzgeberischer Handlungsbedarf. Sowohl für die Errichtung eines Kompetenzzentrums in der Wissenschaft als auch für die Erteilung eines Leistungsauftrags an bestehende Institutionen bedarf es einer ausdrücklichen Grundlage in einem Bundesgesetz (Art. 178 Abs. 3 BV).⁶ Dies kann beispielsweise durch eine Ergänzung des BZG oder eines bereichsspezifischen Erlasses geschaffen werden.

⁶ Verwaltungsaufgaben können durch Gesetz Organisationen und Personen des öffentlichen oder des privaten Rechts übertragen werden, die ausserhalb der Bundesverwaltung stehen.

Zeitbedarf und politische Machbarkeit

Da zunächst rechtliche Grundlagen geschaffen, die finanziellen Mittel gesprochen und Leistungsaufträge vereinbart werden müssen, ist von einem hohen Zeitbedarf auszugehen. Es ist zudem fraglich, ob der politische Wille besteht, für verschiedene Krisen eigene Kompetenzzentren aufzubauen. Daher ist der Aufbau von geeigneten Kompetenzzentren eine vergleichsweise aufwändige und wenig flexible Option. Ein Kompetenzzentrum könnte dann sinnvoll sein, wenn auch in Nicht-Krisenzeiten ein Bedarf an dieser Infrastruktur besteht, beispielsweise für vorbereitende Aufgaben, Monitoring oder die Krisenfrüherkennung.

Einschätzung am Workshop

Die Workshopteilnehmenden sehen im Auf- und Ausbau von Kompetenzzentren ein gewisses Potenzial für die Krisenvorhersage, -vorsorge und -bewältigung. Dies insbesondere auch in der Kombination mit der nachfolgend beschriebenen Option 4.

2.4 Option 4: Ad-hoc Gremien basierend auf einem interdisziplinären Netzwerk etablieren

In dieser Option wird im Krisenfall ein wissenschaftliches Ad-hoc Gremium oder – falls erforderlich – mehrere Ad-hoc Gremien einberufen. Die Rekrutierung der Mitglieder dieser Ad-hoc Gremien erfolgt dabei über ein interdisziplinäres wissenschaftliches Netzwerk. Bei der Umsetzung einer solchen Option kann von der Erfahrung der ncs-tf in der Covid-19 Krise profitiert werden. Kerngedanke dieses Netzwerkes ist, dass durch die Vernetzung der Akteure in einer Krise schnell die passenden Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler gefunden und einberufen werden können. Dabei kann auf bereits bestehende, kleinere Netzwerke zurückgegriffen werden. Ergänzend dazu können auch neue Netzwerke etabliert werden. Idealerweise ist dieses interdisziplinäre Netzwerk auch ausserhalb von Krisenzeiten im Austausch mit Mitarbeitenden der Bundesverwaltung damit in einer Krise gegenseitiges Vertrauen bereits vorhanden ist. Ein Beispiel für ein bereits bestehendes Netzwerk ist die Stiftung GESDA (Geneva Science and Diplomacy Anticipator). Auf der Grundlage eines weltumspannenden Netzwerkes werden wissenschaftliche und technologische Trends aufgespürt und deren Auswirkungen evaluiert.

Vorteile

Entscheidender Vorteil dieser Option ist, dass die besten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die sich für die Beratung verpflichten möchten, im Krisenfall mobilisiert werden können. Im Vergleich zum Aufbau von Kompetenzzentren müssen keine neuen permanenten Institutionen gebildet werden. Ausserdem ist die Struktur des Netzwerkes sehr flexibel. Dies erlaubt auf verschiedene Arten von Krisen agil zu reagieren beziehungsweise sich während der Krise laufend an die neuen Herausforderungen anzupassen – auch auf bereichsübergreifende oder multiple Krisen, welche hohe Anforderungen an eine interdisziplinäre Zusammensetzung stellen. Zudem ist diese Option mit geringen Kosten verbunden.

Nachteile

Ein Nachteil dieser Option ist, dass die Mitglieder des Ad-hoc Gremiums mit aller Wahrscheinlichkeit wenig Erfahrung mit der Bundesverwaltung und den politischen Entscheidungsprozessen haben. Dies könnte unter Umständen die Zusammenarbeit von Wissenschaft und Verwaltung erschweren. Es könnten zudem Spannungen entstehen zwischen den wissenschaftlichen Ad-hoc Gremien und bestehenden wissenschaftlichen Beratungsorganen. Bezüglich der Umsetzung besteht die Gefahr, dass sich die im Netzwerk beteiligten Institutionen nicht auf einen Koordinationsmechanismus einigen können. Es ist ausserdem nicht notwendigerweise sichergestellt, dass die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler des Netzwerkes in einer Krise auch tatsächlich zur Verfügung stehen.

Realisierungsvarianten

Diese Option besteht aus zwei zusammengehörigen Elementen: den Ad-hoc Gremien und dem interdisziplinären Netzwerk. Ein Beispiel für ein Ad-hoc Gremium ist die ncs-tf während der Covid-19-Pandemie. Evaluationen aus der Covid-19 Krise haben gezeigt, dass es wichtig ist, dass die Rolle eines wissenschaftlichen Beratungsgremiums in einer Krise geklärt und seine Zuordnung, Zusammenarbeit und Zusammensetzung ebenso definiert ist, wie die Rolle in der öffentlichen Kommunikation. Um Ad-hoc Gremien einzurichten braucht es zu Art. 57 RVOG grundsätzlich keine zusätzlichen gesetzlichen Grundlagen. Allerdings wären interne Weisungen, Richtlinien oder ein «Aide-Mémoire» hilfreich, um sowohl die Legitimität zu erhöhen, als auch effiziente Prozesse sicherzustellen. Zudem scheint es sinnvoll, eine geeignete Anknüpfung an die Verwaltung zu definieren.

Das interdisziplinäre Netzwerk könnte verschiedenartig ausgestaltet sein. Betreffend Organisation des Netzwerkes ist es vorstellbar, dass dieses durch BFI Akteure etabliert und geregelt würde. Es ist auch denkbar, dass auf bestehende wissenschaftliche Netzwerke zurückgegriffen würde, ohne Strukturen spezifisch zu regeln.

Gesetzgeberischer Handlungsbedarf

Beim gesetzgeberischen Handlungsbedarf muss unterschieden werden zwischen demjenigen für Ad-hoc Gremien und demjenigen für das Netzwerk. Art. 57 RVOG ist für ein ad-hoc eingereichtes wissenschaftliches Gremium tragbar, solange es sich bei dem Gremium nicht um eine ständige Einrichtung handelt und dessen Tätigkeit nicht als öffentliche Aufgabe des Bundes ausgestaltet ist. Aspekte, wie jene der Kommunikation gegenüber der Öffentlichkeit, der Zusammensetzung oder der Ernennung der Mitglieder des Gremiums, können in verwaltungsintern verbindlichen Richtlinien festgehalten werden. Diese konkretisieren Art. 57 RVOG. Es werden keine formell gesetzlichen Änderungen notwendig.⁷

⁷ Siehe Grundlagenbericht Kapitel 4.2.4

Ob es bei einem Netzwerk gesetzgeberischen Handlungsbedarf gibt, hängt davon ab, ob der Bund das Netzwerk in Form eines Leistungsauftrages gewährleisten und mitgestalten will. Wenn das Netzwerk auf informellen Strukturen basiert oder von BFI Akteuren selbst unterhalten wird, ist kein gesetzgeberischer Handlungsbedarf notwendig. Möchte der Bund die Organisation und die Aufgaben des Netzwerks mitgestalten, so muss er die entsprechenden Vorgaben in einem Bundesgesetz verankern (Art. 178 Abs. 3 BV). Die notwendigen gesetzlichen Grundlagen könnten beispielsweise in das Bundesgesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz eingefügt werden.

Zeitbedarf und politische Machbarkeit

Weisungen und Richtlinien für wissenschaftliche Ad-hoc Gremien können relativ zügig umgesetzt werden, zudem ist diese Option auch für den Bundeshaushalt attraktiv. Sofern sich BFI Akteure auf die Art und Weise der Kooperation einigen können, scheint die politische Machbarkeit gegeben.

Einschätzung am Workshop

Die Workshopteilnehmenden sehen in dieser Form der Zusammenarbeit mit der Wissenschaft insgesamt das grösste Potenzial. Sie erachten es als beste Option, um die Breite und die Tiefe der Wissenschaftslandschaft zu erfassen. Allerdings bedarf diese Option noch einer Konkretisierung.

3 Schlussfolgerungen des Bundesrates

Der Bundesrat kommt zum Schluss, dass die Option 4 «wissenschaftliche Ad-hoc Gremien basierend auf einem interdisziplinären Netzwerk etablieren» in Zusammenarbeit mit BFI Akteuren rasch konkretisiert werden kann und soll. Diese Option hat entscheidende Vorteile. Sie erlaubt in einer Krise auf die geeignetsten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler zurückzugreifen und so das grosse wissenschaftliche Potenzial der Schweiz im Interesse der Bevölkerung zu nutzen. Ausserdem können Ad-hoc Gremien spezifisch nach den fachlichen Anforderungen der Krise besetzt werden. Durch diese Flexibilität ist es auch möglich, fachlich adäquat auch auf unvorhergesehene Krisen zu reagieren – oder auf Krisen, welche eine interdisziplinäre Herangehensweise erfordern. Ausserdem ist diese Option mit vergleichsweise geringen Kosten verbunden, da keine neuen Institutionen aufgebaut werden müssen und Ad-hoc Gremien nur in einem Krisenfall zum Einsatz kommen.

Im Vergleich zu anderen geprüften Optionen gibt es diese Form der wissenschaftlichen Politikberatung heute in geregelter Form in der Schweiz noch nicht. Für viele Arten von Krisen gibt es bereits Expertise, auf die der Bund im Krisenfall zurückgreifen kann. Es kann jedoch nie mit hinreichender Sicherheit gesagt werden, dass die vorhandene Expertise tatsächlich ausreicht und sie inhaltlich den fachlichen Anforderungen gerecht wird – selbst dann nicht, wenn zusätzliche Kompetenzzentren aufgebaut oder die wissenschaftliche Kompetenz in der Verwaltung erhöht würde. Für solche Fälle ist ein Ad-hoc Einbezug wissenschaftlicher Expertise notwendig. Die Covid-19-Pandemie hat anhand der ncs-tf gezeigt, wie wichtig und wertvoll der Einbezug eines Ad-hoc Gremiums für das nationale Krisenmanagement sein kann. Diese Erfahrungen haben aber auch gezeigt, dass Prozesse, Rollen und Aufgaben eines Ad-hoc Gremiums vor einer Krise geklärt sein sollten.

Die Mitglieder dieser Ad-hoc Gremien sollen aus dem Gesamtpool der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in den für die Krisenbewältigung relevanten Bereichen und Fachrichtungen rekrutiert werden können. Diese Rekrutierung erfolgt über ein interdisziplinäres Netzwerk. In einem nächsten Schritt ist zusammen mit BFI Akteuren zu prüfen, wie ein solches Netzwerk gestaltet werden kann. Dabei gilt es, die Intensität der Kooperation zu klären, wie eine Anknüpfung zur Bundesverwaltung sichergestellt werden kann und wie Mechanismen zum Vertrauensaufbau in Nicht-Krisenzeiten etabliert werden können. In diesem Prozess sollten auch die Rollen und die Verantwortlichkeiten der verschiedenen Akteure von Wissenschaft, Politik, Verwaltung und Kantone geklärt und die Steuerungsmechanismen definiert werden.

Der Bundesrat hat auch die anderen Optionen zur Kenntnis genommen und geprüft. Er ist aber der Ansicht, dass bei den anderen Optionen keine zeitnahe Umsetzung gewährleistet werden kann oder die dabei entstehenden Kosten zu hoch wären. Eine zeitnahe Umsetzung ist elementar, um den Einbezug der Wissenschaft in das nationale Krisenmanagement zu gewährleisten und damit letztlich die nationale Krisenbewältigung zu verbessern. Bei der Option (1) «wissenschaftliche Beratung in der Verwaltung stärken» hat er Bedenken bezüglich der Unabhängigkeit der wissenschaftlichen Expertise und schätzt den damit verbundenen Ausbau der Verwaltung aus finanzpolitischen Überlegungen als unrealistisch ein. Die Option (2) «Ausserparlamentarische Kommissionen krisenfest machen» hält der Bundesrat für

unrealistisch. Die APK sind in ihrer heutigen Form in einer Krise zu wenig flexibel in der Zusammensetzung. Jedoch ist die richtige Zusammensetzung zentral, um in einer akuten Krise eine breite wissenschaftliche Beratung zu erbringen. Er ist ausserdem der Ansicht, dass diejenigen APK, denen in einer Krise eine Rolle zugeordnet ist, auf deren Krisentauglichkeit überprüft werden müssen. Die Option (3) «Kompetenzzentren in der Wissenschaft auf- und ausbauen» hält der Bundesrat grundsätzlich für förderlich. Es ist aber eine vergleichsweise aufwendige, kostenintensive und wenig flexible Option. Bereichsspezifisch kann ein Kompetenzzentrum dann sinnvoll sein, wenn in Nicht-Krisenzeiten Aufgaben wie die Krisenfrüherkennung oder die Krisenvorsorge einen hohen Stellenwert aufweisen. Daher kann in gewissen Risikobereichen überprüft werden, ob ein Auf- oder Ausbau von Kompetenzzentren notwendig ist.

Für eine effiziente und effektive Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Verwaltung ist gegenseitiges Vertrauen und Loyalität entscheidend. Auf der einen Seite bedarf es der Bereitschaft der Politik und der Verwaltung, der Wissenschaft zuzuhören und sich mit wissenschaftlichen Erkenntnissen auseinanderzusetzen. Auf der anderen Seite braucht es die Akzeptanz der Wissenschaft, dass die Entscheidungsbefugnisse bei der Politik liegen und im Rahmen der Entscheidungsfindung auch andere Interessen zu berücksichtigen sind, als die im Rahmen der Wissenschaftsberatung dargelegten. Gegenseitige Loyalität bedeutet, dass die unterschiedlichen Standpunkte und Entscheidungen akzeptiert werden, auch in der öffentlichen Kommunikation. Der Austausch zwischen Wissenschaft und Politik muss bereits vor einer Krise geübt und institutionalisiert werden – zudem gilt es, die positiven und negativen Erfahrungen aus der Covid-19-Pandemie aufzuarbeiten und für nächste Ad-hoc Gremien in einfacher und nachvollziehbarer Form zur Verfügung zu stellen.

Die Schweiz verfügt über eine hochqualifizierte und ausdifferenzierte Forschungslandschaft, und diese Strukturen sollten auch in einer Krise bestmöglich genutzt werden. Ein institutionalisierter Austausch mit BFI Akteuren zur Wissenschaftsberatung in Krisenzeiten kann einen wertvollen Raum für Dialog und Vertrauensaufbau vor einer Krise schaffen, damit die Zusammenarbeit in der Krise möglichst gewinnbringend für die Bevölkerung der Schweiz verläuft.